

**Informationsblatt zu der
Risikoversicherung mit Zusatzversicherung
Produkt: KL7PL BBF
HDI Lebensversicherung AG**






ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versorgungskonzept,
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Risikoversicherung mit eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

 <p>Was ist versichert?</p> <p>Risikoversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen wir die vereinbarte Todesfall-Leistung. <p>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Berufsfähigkeit die Versicherung abgeschlossen wurde) im Sinne der Besonderen Bedingungen berufsunfähig wird, sind für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer, für die gesamte Versicherung keine Beiträge mehr zu zahlen. <p>Diese Leistungen werden erst nach Ablauf einer gegebenenfalls vereinbarten Karenzzeit fällig.</p> <p>Sie erhalten die vereinbarten Leistungen, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen wenigstens 6 Monate mindestens zu 50 % außer Stande ist, ihrem zuletzt bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübten Beruf nachzugehen, oder berufsunfähig infolge von Pflegebedürftigkeit ist. Wir leisten außerdem, wenn für die versicherte Person ein Tätigkeitsverbot wegen einer von ihr ausgehenden Infektionsgefahr vorliegt.</p> <p>Der in diesen Unterlagen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit, der Erwerbsminderung bzw. der Pflegebedürftigkeit im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Risikoversicherung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.</p> <p>Weitere Einzelheiten zur Zusatzversicherung finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</p> <p>Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.</p>	 <p>Was ist nicht versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> x Individuell ausgeschlossene Todesursachen, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten. - Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen. <p>Einzelheiten dazu finden Sie gegebenenfalls in der Versicherungspolize.</p>  <p>Gibt es Deckungsbeschränkungen?</p> <p>Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.</p> <p>Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel:</p> <p>Für die Risikoversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ! vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages, ! kriegerische Ereignisse <p>Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:</p> <p>Berufsunfähigkeit, die verursacht wird durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - absichtliche Herbeiführung einer Krankheit oder absichtliche Selbstverletzung, - Strahlen infolge von Kernenergie - innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse, - eine vorsätzliche Straftat.
---	--



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrages (zum Beispiel im Antragsformular) stellen, vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die vereinbarten Beiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Informieren Sie uns bitte unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift, Ihr Name oder Ihre Bankverbindung ändert. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden.
- Im Fall des Todes der versicherten Person können wir die Vorlage des Versicherungsscheins verlangen. Zudem müssen uns die Sterbeurkunde und gegebenenfalls weitere Nachweise vorgelegt werden. Wir können ärztliche Untersuchungen und weitere Nachweise verlangen.
- Wenn Sie Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragen, müssen Sie uns Arztberichte und weitere Unterlagen einreichen. Wir können ärztliche Untersuchungen und ggf. weitere Nachweise verlangen.
- Während der Dauer der Berufsunfähigkeit können wir das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit prüfen. Hierzu müssen Sie alle sachdienlichen Auskünfte erteilen, die wir anfordern.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) müssen Sie wie vertraglich vereinbart jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, jeweils im Voraus zahlen.

Wie: Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst, wenn die verspätete Zahlung bei uns eingegangen ist.

Ende: Der Versicherungsschutz für die Risikoversicherung endet mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber am vereinbarten Ablauffermin.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt: Wir gewähren Versicherungsschutz, wenn die Berufsunfähigkeit bis zum jeweils vereinbarten Ablauf der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eintritt. Wird die versicherte Person in dieser Zeit berufsunfähig, endet die Leistung mit dem Tod der versicherten Person, spätestens aber zum jeweils vereinbarten Ablauf der Leistungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Die Termine finden Sie in der Versicherungspolizze.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Risikoversicherung können Sie mit Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats, frühestens jedoch zum Ende der ersten Versicherungsperiode in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen. Die Versicherungsperiode entspricht der vereinbarten Beitragszahlweise. Die Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie zusammen mit der Hauptversicherung oder für sich allein in geschriebener Form, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, kündigen. Die Einzelheiten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.